

des Staates getreten sind, zeither geltend gemacht haben. Das Ministerium ist nicht aus den Kammern zusammengetreten, und es ist daher nothwendig, daß die Kammern genau in Kenntniß gesetzt werden, welche Principien das Ministerium bei der Staatsverwaltung befolgen will. Die Minister haben nun zwar, als sie hier eintraten, ein Manifest gebracht und darin Einiges angedeutet, aber dieses Manifest ist sehr lückenhaft, die wesentlichsten Punkte, um die es sich gegenwärtig handelt, und welche die hauptsächlichsten Forderungen des Volkes betreffen, sind darin nicht berührt, und am Schlusse läuft es nur darauf hinaus, daß die Kammern so bald als möglich Geld bewilligen. Nun die Kammern werden natürlich den Staat nicht aufhören lassen, sie werden das Geld, was durchaus nothwendig ist, um die Fortführung desselben zu erhalten, bewilligen, allein sie haben auch Forderungen, die ihnen das Volk aufgetragen hat, und sie müssen verlangen, daß diese Forderungen ebenfalls zur Geltung kommen; es ist das ihre Pflicht, daß sie den Willen des Volks aussprechen. Ich glaube nun zwar, daß das Ministerium die Absicht hat, mit der Majorität der Kammern zu gehen, allein es ist nothwendig, daß man auch von der Regierung im voraus unterrichtet wird, inwieweit sie auf diese Forderungen Rücksicht zu nehmen gedenkt, oder es kann, denn es ist nicht zu leugnen, daß allerdings gegenwärtig sich eine kleine Partei, eine Camarilla, geltend macht, die dem Lande mit Gefahr droht. Wir lesen tagtäglich, daß man den König zu umstricken sucht, man bemüht sich, Schwerteradressen an ihn gelangen zu lassen, ihn aufzufordern, sein eignes Volk mit dem Schwerte anzugreifen; man sagt dem Könige, er solle die Kammern auflösen, er solle das Wahlgesetz umstoßen, einen Staatsstreich verlangt man von ihm. Man weiß recht gut, daß Sachsen andere Verhältnisse bietet, als Preußen und Oesterreich, daß Sachsen bereits seit 1831 eine Verfassung hat, auf der fortgebaut worden ist, aber man will sie nicht haben, man will verlangen, daß die Verfassung in Sachsen über den Haufen gestoßen wird, und man möchte, daß wie in Preußen und Oesterreich eine andere Verfassung octroyirt werde, man glaubt, daß das Wahlgesetz für die Partei nicht heilsam sei, daß auf diese Weise die Aristocratie im Lande nicht mehr mächtig werden könne, und doch meint man, sie sei allein die Stütze des Throns. Man hat vielfach versucht, dies zu erlangen, wir lesen das alle Tage in den Blättern. Man mag den König angegangen sein, und man hat vielleicht noch andere Mittel gebraucht; man sprach wohl von Sturmpetitionen und Auf- ruhr, der vorbereitet werde, während man im Lande kein Wort davon weiß; man sucht alles Mögliche hervor, um dem Könige zu zeigen, daß er einen Staatsstreich vornehmen soll, man will ihn dazu bringen, von dem Throne zu steigen und selbigen dem Prinzen Albert zu übergeben, ganz wie man es in Oesterreich gemacht hat. Das wird vielleicht versucht werden, allein ich bin fest überzeugt, wir können Alle ver-

trauen, daß das Landesoberhaupt, das jetzt an der Spitze steht, die Verfassung, die es beschworen hat, treulich halten wird.

(Lebhafter Bravoruf in der Kammer und auf den Galerien.) Die Partei, die in der Kammer jetzt die Majorität bildet, ist auch nicht hier, die Verfassung umzustürzen, sie wird nur auf verfassungsmäßigem Wege vorwärtsschreiten, sie wird aber auch verlangen, daß die Grundsätze der Neuzeit, welche die Demokratie verlangt, gebührend in der Verfassung aufgenommen werden, daß sie zur Geltung kommen. Es läßt sich das nicht mehr aufhalten, und wenn wir es nicht auf verfassungsmäßigem Wege thun, so wird die Gefahr in Folge der Reaction, dadurch, daß sie einen Staatsstreich vollführt wissen will, noch größer werden. Man mag nur bedenken, daß, wenn die Verfassung wirklich durch einen Staatsstreich verletzt werden sollte, die schlimmsten Folgen daraus gegen die Reaction selbst hervorgehen werden. Die Herren mögen erwägen, daß man dann fragen wird, ob sie mit Recht die Millionen Steuerentschädigung erhalten haben und ob das Land nicht das Recht in Anspruch nehmen kann, die Summen wieder zu fordern, und daß das Land die Verfassung dann auch in andern Punkten nicht halten wird. Also wie gefährlich das wäre, liegt auf der Hand, und ich darf zur Ehre des Namens Sachsen hoffen, daß solche Mittel bei uns niemals zum Durchbruch kommen. Gehen wir aber verfassungsmäßig weiter, so ist nicht zu verkennen, es müssen die Fragen berührt werden, die jetzt nicht mehr umgangen werden können, die überall zur Geltung kommen müssen, man mag sie in den Nachbarstaaten durch Waffengewalt aufhalten wollen, so lange man es auch beabsichtigt, es wird vergeblich sein, es unterliegt gewiß die Gewalt, sie muß dem gesunden Geiste der jetzigen Zeit weichen. Vor allen Dingen handelt es sich darum, daß die Verfassung revidirt und umgeformt werden muß; sie ist noch aus einer Zeit her, die nicht alle Principien so aufgefaßt hat, wie sie gegenwärtig sich herausgestellt haben, es fehlen viele wesentliche Punkte, welche sogar die octroyirten Verfassungen der Nachbarstaaten enthalten, und ich glaube, daß unsere Regierung geneigt sein wird, auf eine Revision der Verfassung einzugehen. Ich glaube deshalb, daß, wenn eine Anfrage darauf gestellt wird, sie gewiß mit Ja beantwortet werden wird. Zwei Punkte sind es aber namentlich, die bei der Umgestaltung der Verfassung sich geltend machen müssen, das ist das Einkammersystem und das suspensive Veto. Das Volk hat nur einen Willen, und es kann daher dieser eine untheilbare Wille auch nur in einer untheilbaren Kammer ausgesprochen werden. Man muß ferner zugestehen, daß der Wille des Volkes, der auf verfassungsmäßige Weise ausgesprochen wird, das höchste Gesetz sein soll, das Gesetz wird aber für das Volk und nicht für die Krone gegeben, es ist daher nothwendig, daß die Krone nicht durch das absolute Veto diesen Willen des Volkes verhindere, es kann ihr nur ein aufschiebendes Widerspruchsrecht zugestanden werden. Es giebt